

129.

LASSALLE AN MARX. (Original.)

Montag, 1. Juli [1861.]¹⁾

Teurer Freund!

Ich muß endlich dazu übergehen, Dir ausführlichen Bericht zu erstatten.

Du weißt, daß wir während Deiner Anwesenheit beide von der Unterstellung ausgingen — denn nie vermag man ja die ganze Perfidie der preußischen Regierung im voraus zu berechnen —, durch die Amnestie sollte der durch die forcierte zehnjährige Abwesenheit entstandene Verlust des Indigenats ausgeglichen sein. Wir rechneten hierauf so fest, daß wir gerade es für taktisch fanden, in den Briefen an Zedlitz dies als zweifelhaft hinzustellen, um über den speziellen Anstand in unserem Falle hinwegzukommen. In jener Unterstellung nun hatte ich und konnte ich die gute Hoffnung haben, daß es mir gelingen würde, über den besonderen Haken in Deinem Falle hinwegzuhelfen.

Aber kurz nach Deiner Abreise traten zwei Ereignisse ein, welche die Grundlage meines Kalküls vollständig untergruben. Zuerst der Bescheid an Stein,²⁾ welcher negativ und ganz entgegengesetzt dem war, welchen ihm Berkenfeld im Entwurf vorgelesen. Hier wurde das Prinzip aufgestellt, daß auch alle bloß zehn Jahre abwesenden Flüchtlinge als Ausländer zu betrachten seien. Dies war ein Todesstoß für meine Hoffnungen. Ging die Regierung so weit in der Interpretation der Amnestie, so war meiner Hoffnung der Hals gebrochen, meinen Berechnungen die Unterlage entzogen. Dazu kam, daß, wie sich sehr bald in der Folge zeigte, P. nur noch „der Schatten der Maria“ war, und selbst aufs äußerste bedroht, allen Einfluß zeitweilig verloren hatte.

So erhielt ich denn auch Ende April von Zedlitz³⁾ auf Dein Naturalisationsgesuch den Bescheid, es könne demselben nicht stattgegeben werden, weil es „an den Vorbedingungen des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 mangle“. Ich stürmte zu Zedlitz, wütender als ich mich in Jahren gewesen zu sein erinnere! Diese Szene für die Götter werde ich Dir einmal mündlich schildern. Es kam so weit, daß Zedlitz auf die in das Bureau führende Tür zusprang, sie mehr einstieß als öffnete,

¹⁾ Vgl. hierzu in dem vom 9. Juni datierten Brief Marx' an Engels: „In dem Briefe an Lassalle, worin ich ihm ankündete, daß es mit der Zeitung fürs nächste nichts sei, habe ich, um die Pille zu versüßen, geschrieben, ich käme vielleicht doch den Winter nach Berlin.“

²⁾ Gemeint ist vermutlich der Aktuar Stein, der damals aus dem Züricher Exil heimgekehrt war und den Marx in Berlin gesehen hatte.

³⁾ Freiherr von Zedlitz, der Berliner Polizeipräsident. Der Bescheid war vom 25. April.

und den Geheimen Rat Lüdemann zu Hilfe rief. Lüdemann wurde es übrigens auch sehr bald unheimlich, und er entwich bei der ersten Möglichkeit, die er hatte. Die Szene mit Zedlitz dauerte eine Stunde. Sie ging vom Fortissimo bis wieder in etwas moderatere Tonarten, und schloß endlich ohne Resultat. — Ich hatte Zedlitz vorgehalten, daß alle Bedingungen des Gesetzes vom 31. Dezember 42 in Deinem Falle vollständig erfüllt seien, und daß er also mit jenem Satze höchstens auf die Nr. 2 des § 7: „bescholtenen Lebenswandel“ anspielen könne. Zedlitz hatte mir sofort eingestanden, daß dies auch sein wahrer und alleiniger Grund sei, daß er diese Bescholtenheit in Deinen Gesinnungen erblicke, welche republikanischer, mindestens nicht royalistischer Natur seien; daß er fest entschlossen sei, nicht einen einzigen zu naturalisieren, der noch diese Gesinnungen habe, und daß er daher auch in Deinem Falle keine Ausnahme machen könne. — Ich erzählte daher sofort Stein etc., Zedlitz habe Dir wegen „politischer Bescholtenheit“ die Naturalisation verweigert. — Zwei Tage darauf reiste ich nach Breslau, wo ich drei Wochen blieb. — Als ich ca. den 20. Mai wieder zurückkam, fand ich folgende zwei Nova vor: 1. hatte Stein die Nachricht über Dich mit der politischen Bescholtenheit in verschiedene Blätter, aus denen sie wieder in andere überging, verbreitet, so daß es aussah, als habe Zedlitz in dem Reskript selbst die politische Bescholtenheit als Hindernis angeführt; 2. hatte Hiersemenzel infolge des abschlägigen Bescheides an Stein für eine Kammerinterpellation agitiert; der Abgeordnete Senfft hatte sich zu dieser entschlossen, und hatte infolge jener Zeitungsnachricht der Interpellation nun auch das zweite Alinea gegeben: ob die Staatsregierung, falls sie annehme, das Indigenat sei durch zehnjährige Abwesenheit verloren, den Amnestierten für den Fall der von ihnen verlangten Naturalisation, Bescholtenheit im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 42 entgegenzusetzen beabsichtige.

Diese Interpellation sollte einige Tage nach meiner Rückkunft stattfinden. Die Nachricht davon berührte mich mit sehr gemischten Gefühlen, viel mehr unangenehm als angenehm. Wurde die Interpellation in energischer Weise gemacht, so war klar, daß sie eine sehr gute Wirkung haben konnte. Wurde aber nicht gesagt, was zu sagen Pflicht war, wurde die Sache in der gewöhnlichen labbrigen Kammerweise behandelt, wie leicht vorauszusehen, so war mir dadurch nur geschadet. Denn so schwer mein Stand auch war, so hatte ich doch noch große Mittel in der Hand. Ich konnte in der juristisch-zweifellosesten Weise nachweisen, daß durch die Amnestie das Indigenat eo ipso wiedergegeben sei und daß, selbst wenn dies nicht der Fall, jeder, der wie Du, zum Zweck der Naturalisation infolge der Amnestie hergekommen sei, ein erworbenes Recht auf Naturalisation habe; daß politische

Bescholtenheit gar nicht existiere; daß, existierte sie, sie gerade amnestiert sei, und endlich, daß „der bescholtene Lebenswandel“ des Gesetzes vom 31. Dezember 42 sich nur auf den Privatwandel beziehe und nichts mit politischer Bescholtenheit zu tun habe, die jedenfalls damals noch gar nicht existierte, sondern erst 1847 erfunden worden ist. Ich hatte beschlossen, ein non plus ultra von flammender Energie und juristischer Schärfe als Beschwerde an den Minister des Innern zu richten, die ganze Lüge und den elenden Verrat so einschneidend und vernichtend nachzuweisen, daß Schwerin¹⁾ doch vielleicht noch Angst vor der Veröffentlichung gehabt hätte. Die Beziehungen, in die ich durch mein Rechtswerk getreten war und die Briefe, die ich infolge desselben erhalten hatte, ließen es mir als eine Möglichkeit erscheinen, vielleicht den Obertribunalspräsidenten Bornemann,²⁾ und Professor Gneist, und mit diesen Unterschriften dann eine Menge anderer Richter und Professoren juris zu bestimmen, ein juristisches Gutachten zu unterschreiben, welches ich meiner Eingabe an Schwerin beifügen wollte, und ihm so noch mehr Schreck und Respekt vor den Folgen einer Publikation einzujagen etc. etc. etc.

Ich sage durchaus nicht, daß dies sicher geholfen hätte, daß ich das letztere — die Gutachten — zustande gebracht hätte. Aber es wäre doch möglich gewesen und ich hätte mich 77mal auf den Kopf gestellt und alles in Bewegung gesetzt, und dann wäre die Sache doch eklig für Schwerin gewesen.

Aber einmal in der Kammer in matschiger und elender Weise zur Sprache gebracht, war es klar, daß die Sache dadurch nur verdorben sei, und daß, wenn einmal die Minister in den Kammern eine Erklärung uns entgegenstehenden Inhalts abzugeben den Mut gefunden hätten, nichts in der Welt sie mehr von derselben herunter kriegen könne. So tat ich denn noch was ich konnte, lief zu Waldeck, dem Geheimen Oberjustizrat Friedberg³⁾ und fand mich am Tage der Interpellation mit meinem Cousin Julius⁴⁾ in der Kammer ein. Was ich vorausgesehen hatte, geschah. Die Interpellation war das elendeste und widrigste Schauspiel, das ich jemals erlebt. Die — Dir bekannte — Erklärung des Justizministers Bernuth,⁵⁾ die es den Ver-

¹⁾ Graf Maximilian von Schwerin (1804—1872), Minister des Innern von 1859 bis 1862.

²⁾ Wilhelm Bornemann (1798—1864), 1848 Justizminister im Ministerium Camphausen, war eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiet des Zivilrechts.

³⁾ Heinrich Friedberg (1813—1895), später Schöpfer des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund und preußischer Justizminister.

⁴⁾ Assessor Julius Friedländer.

⁵⁾ August Moritz von Bernuth (1808—1889) war von Dezember 1860 bis März 1862 preußischer Justizminister.

waltungsbeamten überläßt, Bescholtenheit im individuellen Falle zu finden, wo sie wollen, wurde von der Kammer lebhaft beklatscht — ich mußte mich mit Gewalt zurückhalten, nicht einen benachbarten Tintenspicker den Kerlen an den Kopf zu werfen, und floh, um der Versuchung besser zu widerstehen, eiligst aus dem unsaubern Ort, meinen Staub von den Schuhen schüttelnd.

Durch diese scheißdreckige Interpellation war die Sache gründlich verfahren, und auf dem Weg der Rigueur nichts mehr zu machen. Blieb nun nur noch der Weg der Güte übrig.

Ich hatte hierauf noch zwei Unterredungen mit Zedlitz. Zedlitz aber blieb dabei, er, mit seinem Willen, werde keinen naturalisieren, der keine royalistischen Gesinnungen habe. Sonst würde er wegen eines einzelnen Falles nicht so inträtabel sein und nachgeben. Aber dann sei ein Präzedenz da, auf das sich alle berufen könnten.

Das einzige Kompromiß, zu dem ich es mit ihm brachte, war, daß er mich autorisierte, dem Minister zu sagen:

sein einziger und alleiniger Grund, Dir die Naturalisation zu verweigern, sei der, daß Du republikanische, mindestens keine royalistischen Gesinnungen habest, und daß er auf Wort und Loyalität sich verpflichtete, wenn er vom Minister infolge einer Beschwerde zum Bericht aufgefordert werde, „dies ausdrücklich als seinen einzigen und alleinigen Verweigerungsgrund anzugeben“.

Ich ließ mir dies wiederholt und fest versprechen, weil mir dies doch der unter den Umständen noch beste Boden schien, um bei Schwerin durchzudringen.

Ehe ich diesem aber schrieb, wollte ich ihn sprechen. Ich fuhr zehnmal zu ihm, ihn verfehlend. Inzwischen Präsidentenwechsel. Winter¹⁾ wird kommissarischer Präsident. Ich beschließe, es nochmals mit Winter zu versuchen, ihm aber nicht zu schreiben, um kein Novum in die Sache zu kriegen, sondern bloß mündliche Rücksprache zu nehmen. Fahre xmal vergeblich zu ihm. Verspricht mir, die Sache nachzusehen und zu überlegen. Ich komme in acht Tagen wieder, und er ist zu dem scharfsinnigen Entschlusse gekommen, daß er nicht den Bescheid von Zedlitz umstoßen könne.

Nun fahre ich zu Schwerin;²⁾ erwische ihn endlich. Das war wieder eine Szene für die Götter, die ich Dir mündlich erzählen muß. Resultat:

¹⁾ von Winter, der neue Polizeipräsident von Berlin, ein Vertrauter des Kronprinzen, war später Oberbürgermeister von Danzig. Vgl. Oncken, Rudolf von Benningen, Stuttgart 1910, II, S. 238.

²⁾ Vgl. hierzu Marx an Engels, 5. Juli: „... Endlich Schwerin, den Lassalle ebenfalls belästigte, um ihn los zu werden, sagte, er werde die Sache dem Berliner Magistrat überweisen — was er jedoch nicht tun wird.“

Daß Schwerin mir verspricht, die Sache an den Magistrat zu überweisen. Hält er dies Versprechen, so ist die Sache gewonnen. Denn der Magistrat hat nie etwas dagegen, und in der Überweisung liegt schon die Genehmigung der Regierung.

Aber ich muß sagen, ich glaube nicht, daß Schwerin sein Versprechen hält: andere werden ihn wohl wieder breit schlagen.

Nous verrons. Dies das Schicksal dieser Angelegenheit. — Auf den Paß kannst Du jedenfalls herkommen und wird dies auch auf Deine Naturalisation, wenn sie bis dahin noch nicht entschieden, gut wirken.

NB. Natürlich reichte ich nun bei Schwerin vor ein paar Tagen eine schriftliche Eingabe ein, das mündlich Gesagte rekapitulierend. Natürlich werde ich hierauf sobald noch keine Antwort haben. —

An Brockhaus habe ich geschrieben, ihm den Vorschlag gemacht, ihm den Sukzeß des Buches infolge Deiner nationalökonomischen Meisterschaft entwickelt, und Dich, recht aus Herzensgrunde, bis in den Himmel gehoben.¹⁾ Zugleich sein Bedenken voraussehend, machte ich ihm von selbst die Offerte, daß Deine Schrift unter einem selbständigen Titel erscheinen solle, nicht als zweite Lieferung. Dennoch erhielt ich von ihm den beifolgenden abschlägigen Brief. Zufällig besucht mich Brockhaus einige Zeit später auf der Durchreise. Zufällig war an dem Tage grade auch großes Diner bei mir, ziemlich brillante Gesellschaft, und natürlich auch Ludmilla.

Ich lade Brockhaus ein, er erscheint, und hier setze ich ihm Ludmilla auf den Hals, auf die er natürlich mehr Rücksicht zu nehmen hat, als auf mich. So kommt er denn auf mich zu, wir sprechen nochmals über die Sache, und er verspricht, alles dafür zu tun, doch müsse er zuvor das Manuskript übersendet erhalten, ohne gebunden zu sein, es zu nehmen. Er müsse dies vom buchhändlerischen Standpunkte aus sehen, glaube jedoch etc.

Schicke ihm also das Manuskript ein, mich²⁾ kurzweg auf seine mir gemachte „Zusage“ berufend. Adresse: F. A. Brockhaus, Leipzig.

Über die Blanquiffäre wird Dir die Gräfin berichtet haben. Schon vor ihrer Rückkunft nach Berlin beauftragte ich eine neue Connaissance,

¹⁾ Brockhaus hatte am 6. Juni an Lassalle geschrieben, daß ihm die Bedeutung des Herrn Karl Marx als Nationalökonom hinlänglich bekannt sei und daß dessen Werk zweifellos zu den hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiet gehören werde, aber daß er Werke, deren Anfang in anderem Verlage erschienen sei, nicht gern fortführe und sich auch aus anderen Gründen nicht veranlaßt sehen könne, den Verlag zu übernehmen.

²⁾ Lassalle verschrieb sich: mich.

einen Zeitungskorrespondenten, Dr. Oldenberg¹⁾ (Magdeburgische und Weserzeitung; halb inspirierter Mensch) damit. Er versprach mir, und behauptete auch später, dahin Artikel gesandt zu haben. Wie die Gräfin zurückkam, setzte sie sofort Stein und Ludmilla in Bewegung. Ludmilla schrieb in italienische Blätter, Stein in die Deutsche Allgemeine Zeitung und in die Neue Frankfurter Zeitung. Aus der Deutschen Allgemeinen Zeitung ist es — eine ganz ausführliche Schilderung — in sehr viele andere Blätter übergegangen, unter anderen auch in die Volkszeitung.

Über Deine Manier, mein Werk zu lesen, bin ich recht verdrießlich! Wenn ich so ein Werk schreibe, geschieht es mit meinem besten Blut und Nervensaft und au fond und in letzter Instanz doch nur für sehr wenige Menschen. Denn viele können dies und das daraus begreifen und benutzen. Aber in seinem inneren Zusammenhang ganz begreifen, können es nur sehr wenige. Von diesen wenigen sollte man wenigstens verlangen können, daß sie ein mit so großer Selbstzermarterung geschriebenes Werk auch genau in der Ordnung und Gedankenentwicklung lesen, in der es der Autor geschrieben hat. Zwar ist wahr, daß Du alles übrige im zweiten Bande grade deshalb besser und durchsichtiger gefunden haben wirst, weil Du das pelasgische Kapitel vorausgelesen. Aber das pelasgische Kapitel selbst läßt sich, ohne den vorhergehenden Inhalt des zweiten Bandes, besonders meine Behandlung des Intestatrechts und der usucapio pro herede, zu kennen, nur im großen und ganzen verstehen. Die feineren Beziehungen und Andeutungen des pelasgischen Kapitels aber sind teils tot und unverständlich, wenn man jenes andere nicht zuvor gelesen, teils müssen sie phantastisch und willkürlich erscheinen. Und zum Teil sind dies gerade die wichtigsten, wenn auch nur kurz angedeuteten Punkte. Es entspringt Dir also aus Deiner Verkchrung der Aufeinanderfolge die Verpflichtung, das pelasgische Kapitel nochmals zu lesen, nachdem Du den ganzen anderweitigen Inhalt des ersten Bandes gelesen haben wirst. — Und wie kannst Du nun ferner den zweiten Band vor dem ersten lesen? Da gewinnt ja das ganze Werk einen schiefen Anschein, scheint eine nur selbständige Behandlung des Erbrechts zu sein, dieses speziellen Gebiets, und die ganze Systematik und systematische Idee des Ganzen geht verloren.

Es ist von Dir um so mehr unrecht, als Du mir eine von Seite zu Seite fortschreitende Lektüre ausdrücklich versprochen hast. —

Wir verreisen dieser Tage; wohin steht noch nicht fest; doch lasse ich den Brief liegen, um es noch am Schlusse zu bemerken.

¹⁾ Oldenberg begründete 1864 die bekannte nach ihm heißende parlamentarische Korrespondenz. Für Blanqui s. oben S. 362.

A propos, wenn Du sagst, die Testierfreiheit datiere in England erst seit der Bourgeoisrevolution von 1688, und habe sich in demselben Maße wie das „bürgerliche Vermögen“ in England entwickelt; es scheine „also doch“, daß das Testamentieren, ganz abgesehen von seinem spezifisch-römischen Ursprung usw. eine Delusion ist, die auch in der bürgerlichen Gesellschaft eine selbständige, von der Mythologie usw. unabhängige Wurzel haben müsse — so ist dies zum Teil oder vielmehr in gewisser Weise ganz richtig, und soweit es dies ist, statt meiner Meinung entgegenzustehen, vielmehr durchaus übereinstimmend mit derselben, wie Du aus meinem Abschnitt über das germanische Erbrecht von selbst hinreichend ersehen wirst.

Die englische Entwicklung, die erst 1688 die Testamentierfreiheit einführt, ist darin auch nicht im mindesten anomal. Denn wenn die deutschen Völker das Testamentsrecht auch schon viel früher aus dem Römischen aufnahmen, so habe ich doch in meinem „germanischen Erbrecht“ aus Zasius¹⁾ etc. nachgewiesen, daß beim Bürgerstande noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts das Testieren schlechterdings ungebräuchlich war (beim Adel aber hat es ganz andere, mit der alten Autonomie und dem alten Intestatrecht zusammenhängende Bedeutung und Zwecke). So daß also auch in Deutschland zirka um dieselbe Zeit das Testament erst praktisch sich einführt. Auch habe ich daselbst angedeutet, warum das Testament aus dem römischen Recht bei den germanischen Völkern sich Eingang verschaffen konnte und mußte. Sie nahmen es auf, weil es ihrem Sinn für individuelle Unabhängigkeit schmeichelte und weil sie das römische Testament, mißverständlich, für eine Vermögensverfügung, also für das, als was sie es gebrauchen konnten, hielten.

Ganz klar nun, daß mit der ökonomischen Bourgeoisentwicklung, durch welche der rohe Individualismus der Gesinnung bei Franken, Burgundern etc. erst zum wirklichen entwickelten Individualismus wird, durch welche der Individualismus aus bloßer Naturanlage zum realisierten ökonomischen Weltzustand und zur Zeitidee wird, das Testament nun um so mehr und bereitwilliger aus dem römischen Recht — immer mißverständlich — rezipiert und importiert wird, wie dies übereinstimmend bei den Engländern durch Einführung des Rechts, bei den deutschen Stämmen durch Einführung des Gebrauchs von dem schon früher eingeführten Recht, gegen das sich aber bis dahin die nationale Substanz noch immer auflehnte, vor sich geht.

Daß aber die ökonomische Bourgeoisentwicklung für sich allein das Testament als Vermögensverfügung hätte erfinden können,

¹⁾ Ulrich Zasius (1461—1536), namhafter deutscher Humanist, einer der Begründer der neueren Rechtswissenschaft.

und erfunden hätte — wenn es nicht eben schon im römischen Recht vorgelegen hätte und mißverständlich auch hier eine Vermögensveräußerung geschehen hätte —, dafür gibt es keinen historischen Beweis; das wirst Du nicht behaupten wollen, resp. das leugne ich.

Ein Institut aber, wie das Testament, produzieren und rezipieren (und mißverständlich rezipieren), weil es adäquat scheint, das ist natürlich etwas ganz anderes.

Daß auch die Engländer ihr Testament immer aus dem römischen Recht aufgenommen und ihm, mißverstehend, nachgebildet — das wirst Du auch nicht leugnen können. Das römische Recht hat diesen und andern Einfluß auf die ganze Welt gehabt. Wolltest Du es leugnen, so bin ich bereit, englisches Recht zu studieren und Dir dann beides, die Entlehnung und das dabei vor sich gehende Mißverständnis — ganz wie im andern germanischen Recht — zu beweisen.

Daß übrigens erst in neuerer Zeit das Vermögen individuelles Vermögen geworden ist, ganz übereinstimmend mit dem ökonomischen Bourgeois-Individualismus und seiner Entwicklung, das grade habe ich auch gegen das Ende meines „germanischen Erbrechts“ kurz aber hinreichend nachgewiesen, verbunden mit dem Nachweis, daß jetzt erst die Intestaterbschaft Staatsinstitution, das heißt Regelung der Hinterlassenschaften von Sozietätswegen bei uns ist. —

Wir gehen also:

1. auf vier Wochen nach Soden bei Frankfurt a. M. (Adresse F. Lassalle, Bad Soden bei Frankfurt a. M., poste restante.) Donnerstags reisen wir von hier ab,

2. von da auf vier Wochen nach Ragatz oder Wildbad,

3. von da auf einige Wochen an den Comer See, und

4. von da vielleicht nach Italien.

Die Gräfin wollte Dir alle Tage schreiben, ist aber durch Reisevorbereitungen stets gehindert. Sie grüßt Dich und Deine Familie herzlich. Ich ditto.

Dein

F. Lassalle.

130.

MARX AN LASSALLE. (Original.)

22. Juli 1861.

Lieber Lassalle!

Mein längeres Schweigen muß Du aus verschiednen „attenuating circumstances“ aus betrachten. D'abord ist es mir bis jetzt noch nicht gelungen — trotz der positiven Zusagen, die mir in dieser Hinsicht